

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Ostern, täglich.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction; — Inse-  
rate an die Expedition  
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 72.

Leipzig, Freitag am 1. Juni.

1855.

## A m t l i c h e r T h e i l.

### Bekanntmachung.

Der Unterricht in der Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge  
nimmt für das neue Schuljahr

**Montag, den 4. Juni, früh 6 Uhr,**  
seinen Anfang.

Sämmtliche Lehrlinge, welche die Anstalt zu besuchen gedenken,  
sind durch ihre Principale, auf dazu gedruckten Formularen, welche  
bei dem Börsendiener Bogen zu erlangen sind, dazu anzumelden.

Diejenigen jedoch, welche die Anstalt seither noch nicht besuch-  
ten, haben sich, behufs der anzustellenden Vorprüfung, zuvörderst zu  
dem Inspector der Anstalt, Herrn Dr. M o e b i u s (Mühlgasse Nr. 6),  
mit diesem Anmeldebettel zu begeben und hierauf letzteren an den  
Vorsteher der Anstalt, Herrn Friedrich Fleischer, persönlich ab-  
zugeben und dabei den in den Statuten S. 8. vorgeschriebenen  
Handschlag zu leisten.

Leipzig, den 16. Mai 1855.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.  
Friedr. Fleischer, Vorsitzende

### General-Versammlung und Abrechnung im süddeutschen Buchhandel.

Die diesjährige

**Generalversammlung der süddeutschen Buchhändler**  
beginnt in Stuttgart am Montag den 18. Juni, Morgens 9 Uhr,  
und werden zu derselben sämmtliche Collegen Süddeutschlands und  
der Schweiz freundlichst eingeladen.

Besondere Anträge für dieselben liegen nicht vor.

Die gemeinsame Abrechnung beginnt am 19. Juni, und giebt  
sich der Vorstand der Hoffnung hin, daß Zahlungslisten und Gelder  
rechtzeitig den resp. Commissionären zukommen, damit das auch in  
diesem Jahre zu veröffentliche Verzeichniß derjenigen  
Handlungen, welche rechtzeitig saldirte haben, recht voll-  
ständig erscheine.

Stuttgart, Mainz, Aschaffenburg, den 24. Mai 1855.

Der Vorstand des süddeutschen Buchhändlervereins.  
Carl Hoffmann. V. v. Zabern. C. Krebs.

An sämmtliche Herren Collegen Süddeutschlands und der Schweiz,  
die diesjährige Abrechnung betreffend.

Auf die Bekanntmachung des Vorstandes des süddeutschen  
Buchhändlervereins vom 24. Mai Bezug nehmend, nach welcher

die allgemeine süddeutsche Abrechnung  
Dienstags den 19. Juni

beginnt, geben wir uns die Ehre, zum Besuch derselben einzuladen.  
Eine zahlreiche persönliche Theilnahme, die für alle unsere Herren

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Collegen Vortheile gewährt, möchte in Aussicht stehen, da nach dem  
Beschlusse des süddeutschen Buchhandels nunmehr allein in Stutt-  
gart abgerechnet wird.

Wer Abrechnung und Zahlung nicht selbst oder durch einen  
mit einer Vollmacht versehenen Gehülfen, sondern durch  
seinen hiesigen Commissionär vornehmen lassen will, ist freundlichst  
gebeten, Gelder und Zahlungslisten, letztere in duplo, so ab-  
zusenden, daß sie spätestens am 11. Juni (acht Tage vor dem An-  
fang der Abrechnung) in Stuttgart eintreffen. Die Com-  
missionäre haben diese Frist zur präcisen Erledigung der Vorarbeiten  
durchaus nothwendig.

Die Ausbezahlung verspäteter Listen kann, nach den bis-  
herigen Erfahrungen, erst im Laufe des Juli stattfinden, weil die  
Abrechnung der Commissionäre unter sich, die Repartition der Ein-  
gänge, die Buchungen, die Anzeige der bei der Abrechnung selbst  
geleisteten Zahlungen etc. großen Zeitaufwand in Anspruch nehmen,  
während es doch aus erheblichen Gründen für Jedermann wün-  
schenswerth ist, in der Abrechnungswoche zu bezahlen.

Die Geldverhältnisse unseres Plazes sind bekannt.

Wie sonst werden während der Abrechnungszeit Wechsel auf  
Frankfurt und Augsburg, die im kaufmännischen Sinne gute sind,  
pari ohne allen Verlust von den Commissionären creditirt. (Später  
verfallende würden zu discountiren sein.) Zur billigen Discountirung der  
nach dem Zahltage fällig werdenden guten Wechsel ist Gelegenheit  
gegeben.

Preussische Kassenscheine und vollwichtiges Gold werden nach  
dem Frankfurter Cours angenommen. Süddeutsches Papiergeld  
ist zum Nennwerth auszugeben. St. Galler und Züricher Bankno-  
ten sind nicht mehr pari anzubringen.

Stuttgart, 24. Mai 1855.

Der Ausschuß des Stuttgarter Buchhändlervereins.

Berlin, den 24. Mai 1855.

Die Mitglieder des hiesigen Verleger-Vereins, deren Namen  
nachstehend mitgetheilt werden, treten in den nächsten Tagen zu ge-  
meinsamer Berathung der Auslieferungsliste zusammen, welche  
die mit der Mehrzahl derselben in Rechnung stehenden Sortiments-  
handlungen enthalten wird. Diese Liste wird demnächst zu Anfang  
des Juli veröffentlicht.

Wir bringen diese Bestimmung allen denjenigen in Erinne-  
rung, welche wegen noch ungenügender oder ganz unterlas-  
sener Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten oder aus anderen  
Gründen zu erwarten haben,

daß ihre Firma in der diesjährigen Auslieferungsliste des  
Berliner Verleger-Vereins nicht aufgeführt werde.

Die Commission des Verleger-Vereins.